

Verhandlungsschrift Nr.7/1978

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der  
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 25. Oktober 1978.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,  
Bürgermeister-Stellvertreter Walter Winzl,  
Gemeindevorstandsmitglied Johann Chocholaty,  
Gemeinderatsmitglied Johann Stockhammer,  
Josef Maier,  
Alois Gangl,  
Johann Grundner,  
Johann Schweigerer,  
Johann Wagenhofer,  
Ersatzmitglied Johann Roidmaier,  
Josef Aaufmann,  
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Abwesend: Gemeinderatsmitglied Franz Huemer, entschuldigt,  
Dkfm.Seb.Kreuzeder, entschuldigt,  
Ambros Laireiter, entschuldigt,  
Felix Mitterbauer, unentschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß  
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;  
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis  
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der  
Tagesordnung am 17. Okt. 1978 erfolgt ist;  
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;  
d) Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom  
12. Sept. 1978 und 28. Sept. 1978 bis heute zur öffentlichen  
Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der  
Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vor-  
gebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Bürgerschaftserklärung für ein Darlehen aus dem Wasserwirtschafts-  
fonds des Bundesministeriums für Bauten und Technik und der  
Hypothekenanstalt von den Gemeinde des Reinhaltverbandes  
Trumerseen in prozentueller Aufteilung der Beteiligung.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Schreiben vom 5. Okt. 1978 der  
Reinhaltverband Trumerseen den Mitgliedsgemeinden mitteilt, daß  
zur Weiterführung der Bauvorhaben ein Darlehen der Hypothekbank  
Salzburg in Höhe von ..... S 670.000,--  
und ein weiteres Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds  
in Höhe von ..... S 4.608.000,--  
aufgenommen werden soll. Die Mitgliedsgemeinden des Reinhaltver-  
bandes Trumerseen sind daher aufgefordert, für den anteiligen  
Betrag die Bürgerschaft zu übernehmen und einen entsprechenden

Sitzungsbeschluß herbeizuführen. Da der zustehende Anteil lt. Satzungen des Reinhaltverbandes 8,76% beträgt, entfallen auf die Bürgerschaft somit von der Landeshypothekenbank

Salzburg .....	S	68.692,-
und des Bundesministeriums für Bauten und Technik		
"Wasserwirtschaftsfonds" .....	S	403.660,80
zusammen daher .....	S	<u>472.352,80</u>

Der Bürgermeister ersucht den anwesenden Obmann des Reinhaltverbandes Trumerseen, Bürgermeister Felix Strasser aus Obertrum, über die Verwendung der vorgesehenen Darlehen Auskunft zu geben.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: angenommen mit 9 Stimmen,  
dagegen GRM. Josef Maier,  
Stimmenthaltung GRM. Johann Schweigerer.

Die Bürgerschaftserklärungen für die Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds des Bundesministeriums für Bauten und Technik, sowie der Salzburger-Landeshypothekenbank, für die Gemeinden des Reinhaltverbandes zur Weiterführung der Kanalisierung mit einem Anteil von 8,76% werden beschlossen.

Das Darlehen vom Wasserwirtschaftsfonds beträgt	S	4,608.000,--
und von der Salzburger-Landeshypothekenbank ...	S	670.000,--

## 2./ Beschlußfassung des Flächenwidmungsplanes für das Gemeindegebiet von Perwang am Grabensee.

Der Bürgermeister berichtet, daß in der Sitzung des Gemeinderates am 22. Juni 1978 beschlossen wurde, die Beschlußfassung über den Flächenwidmungsplan zu vertagen, damit mit den Einspruchswerbern eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden kann. Da in der Zwischenzeit nach mehreren Aussprachen mit den Betroffenen und den Landesstellen ein Kompromiß erarbeitet werden konnte, liegt nunmehr der Flächenwidmungsplan neuerlich zur Beschlußfassung dem Gemeinderat vor. Bezüglich des Einspruches der Landwirte vom Ort Perwang a.G. wurde von der Oö. Landwirtschaftskammer in Übereinstimmung mit dem Amt der o.ö. Landesregierung, Baurechtsabteilung, dahingehend Einigung erzielt, als in den Beschluß folgende Absichtserklärung aufgenommen werden soll:

"Sollte vom Gemeinderat von Perwang a.G. eine Verordnung gemäß dem O.ö. Luftreinhaltegesetz oder gemäß der Gemeindeordnung i.d.g.F. erlassen werden, so wird die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen und Betriebe nicht eingeschränkt". Weiters wäre in den Beschluß aufzunehmen, daß auf den im Baumischgebiet liegenden Parz. Nr. 15, 102 und 365 KG. Perwang, Besitzer Josef und Hedwig Eder, Perwang a.G. 8 uneingeschränkt die Errichtung und der Betrieb eines Tischlereibetriebes gestattet wird.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der aufgelegene Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet von Perwang a.G. wird unter Eischluß folgender Absichtserklärungen beschlossen:

- a) Sollte vom Gemeinderat von Perwang a.G. eine Verordnung gemäß dem O.ö.Luftreinhaltegesetz oder gemäß der Gemeindeordnung i.d.g.F. erlassen werden, so wird die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung der Flächen und Betriebe nicht eingeschränkt;
- b) Auf den im Baumischgebiet liegenden Parz.Nr. 15, 102 u. 365, KG. Perwang, Besitzer Josef und Hedwig Eder, Perwang a.G. Nr.8, wird uneingeschränkt die Errichtung und der Betrieb eines Tischlereibetriebes gestattet.

### 3./ Beitritt zur Risikogemeinschaft der O.ö.Gemeinden nach dem Unfallfürsorgegesetz.

Der Bürgermeister berichtet, daß nach dem O.ö.Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz LGBl. Nr.36/1969 jede Gemeinde verpflichtet ist, nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes bei Dienstunfällen und Berufskrankheiten

- a) den in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Gemeinde stehenden Bediensteten des Dienst- und Ruhestandes
- b) dem Bürgermeister und den übrigen Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie
- c) den Hinterbliebenen der nach lit. a) oder b) Anspruchsberechtigten Unfallfürsorge zu gewähren.

Da die Gemeinden im Anspruchsfall damit belastet werden, wurde vom Amt der o.ö.Landesregierung den Gemeinden geraten, dem Unfallfürsorgefonds der Oö. Gemeinden beizutreten.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

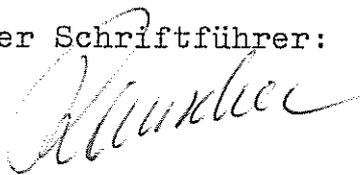
Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Gemeinde Perwang a.G. tritt dem Oö.Unfallfürsorgefonds bei. Die Satzung der "Vereinbarung über die Errichtung eines Unfallfürsorgefonds der O.ö.Gemeinden" werden genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und weitere Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:



Gemeinderatsmitglieder:

